

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Copolymere Entwachser

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Spezialreiniger

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH
Straße : Langenselbolder Str. 8
Ort : D-63543 Neuberg
Telefon : +49-6183-80014-0
E-Mail : info@polytop.de
Internet : www.polytop.de
Auskunftgebender Bereich : Zentrale Tel. +49-6183-80014-0

Telefax : +49-6183-80014-14

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)
Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
R-Sätze :
Verursacht Verätzungen.
Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

GHS : Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht mischen mit Säuren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

EU 648/2004: Anionische Tenside <5%, Komplexbildner (GLDA) <5%, Weitere Angaben: Glykolether, Alkanolamin, Alkalien

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Anteil	Einstufung
216-372-4	1569-01-3	Propylenglykol-n-propylether Entz. Fl. 3; H226	5-10 %	R10
205-483-3	141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) Acute Tox. 4 *, Acute Tox. 4 *, Acute Tox. 4 *, Skin Corr. 1B; H332 H312 H302 H314	5-10 %	Xn, C R20/21/22-34
	126-92-1	Isooctylsulfat Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	1-5 %	Xi R36/38
	25852-45-3	Alkyl(C10-C12) -polyethylenglykolether-phosphorsäuremono/diester Hautreiz. 2, Augenschäd. 1; H318-H315	1-5 %	Xi R38-41
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid Skin Corr. 1A; H314	1-5 %	C R35
257-573-7	51981-21-6	Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl) -L-glutamate Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	1-5 %	Xi R36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nicht mit säurehaltigen Reinigungsmitteln abwaschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Nach Verschlucken:

Folgende Symptome können auftreten:

Leibschmerzen.

Krämpfe.

Kopfschmerzen.

Übelkeit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aerosolbildung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Dicht schließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.)
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Universalbinder. Erde.

Zusätzliche Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nicht mischen mit Säuren.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI : 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(l)	
1310-73-2	Natriumhydroxid (OLD)		2 E		=1=	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
 Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Neopren,
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung: laugenbeständig.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
 Farbe : transparent klar
 Geruch : produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :

Prüfnorm
13

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht bestimmt
 Siedepunkt : 102 °C
 Flammpunkt : >100 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck :

23 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C) :

1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit :

vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt

18

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Heftige Reaktionen mit:
Säure, konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Ätzende und reizende Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden.
Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Umweltbezogene Angaben**Persistenz und Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) [mg O₂/g Produkt]: 510

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer :	3266
ADR/RID-Klasse :	8
Klassifizierungscode :	C5
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	80
Gefahrzettel :	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG 2%, ETHANOLAMIN 7%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Binnenschifftransport

UN-Nummer :	3266
ADNR-Klasse :	8
Klassifizierungscode :	C5
Gefahrzettel :	8
Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG 2%, ETHANOLAMIN 7%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer :	3266
IMDG-Klasse :	8
Marine pollutant :	•
Gefahrzettel :	8
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE SOLUTION 2%,
ETHANOLAMINE 7%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 223, 274, 944

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr. :	3266
ICAO/IATA-Klasse :	8
Gefahrzettel :	8
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	818
IATA-Maximale Menge - Passenger :	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	820
IATA-Maximale Menge - Cargo :	60 L

Bezeichnung des Gutes

CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE SOLUTION 2%, ETHANOLAMINE 7%)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
 Passenger-LQ: Y818
 Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

0,5-2,0% Natriumhydroxid, 2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) 5-10%

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015) Komplexbildner (GLDA)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort : Gefahr
 Piktogramme : Ätzwirkung

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)